

VKZS	Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz
AMDCS	Association des Médecines Dentistes Cantonaux de la Suisse
AMDCS	Associazione dei Medici Dentisti Cantionali della Svizzera
ACDOS	Association Of Chief Dental Officers Of Switzerland

Protokoll

Mitgliederversammlung vom Donnerstag, 22. Juni 2017, 13.00 – 17.05 in Solothurn

Anwesend	Amman Hugo	NW	AH	
	Beeler André	GL	AB	
	Bronnwasser Peter	SG	PBr	
	Büchel Katrin	FL	KaB	
	Cunier Christine	VD	CC	
	Develey Eric	NE	ED	
	Hitz Irène	BS	IrH	
	Kerschot Peter	SH	PeKe	
	Leisebach Teresa	ZH	TL	
	Marxer Hansjörg	FL	HJM	
	Schlageter Lando	SO	LaS	
	Strickler Ludmila	BL	LuS	
	Suter Peter	LU	PeSu	
	Wiesbauer Alfred	ZG	AW	
	Zettel Roli	AR	RZ	
	Fischer Werner	Ehrenmitglied	WF	
	Z'Graggen Marcel	GR	MZg	
	Entschuldigt	Barras Etienne	VS	EB
		Burkhardt Dominik	AG	DoB
		Gada Tazio	TI	TG
Hess Rolf		TG	RH	
Méan Pascale		GE	PM	
Reali Lorenzo		TI	LR	
Von Rotz Kurt		OW	KvR	
von Wyttenbach Thomas		UR	vWT	
Wider Beat	SG	BW		

Traktanden

1. Begrüssung

PeSu heisst die Kolleginnen und Kollegen in Solothurn herzlich willkommen und bedankt sich bei Lando Schlageter für die Organisation der Sitzung. Insbesondere begrüsst er die Kollegin und den Kollegen aus der Westschweiz. Es wird weiterhin so gehalten, dass jeder in seiner Sprache spricht in möglichst einfachen Sätzen.

Zu seiner ersten Teilnahme wird besonders Eric Develey, La Chaux-des-Fonds, begrüsst. Er stellt sich kurz vor. Er ist Dentiste Conseil ohne Entscheidungsgewalt, einen Kantonszahnarzt gibt es nicht. Er wird unterstützt von Philippe Hahn, Aubonne.

Entschuldigungen siehe oben.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Der Schwerpunkt liegt bei den Tariffragen und den daraus entstehenden Konsequenzen.

3. Protokoll der 1. MV vom 13. März 2017 in Chur und Pendenzen

Das Protokoll der 1. MV vom 13.3.2017 wird genehmigt und verdankt. Dass nächste wird wesentlich

schneller aufgeschaltet sein (versprochen). Die zu überarbeitenden Dokumente sind noch nicht im Netz, werden aber umgehend aufgeschaltet.

Die Pflichtenhefte sind noch immer pendent. Zum Thema «Aufdringliche Werbung» hat PeSu nichts bekommen.

4. **Kompetenzen und Entscheidungsgewalt bei Hygienekontrollen (D. Burkart)**

Die Gesetzgebung umschreibt die Aufgaben des Kantonszahnarztes auf **kantonomer Ebene**. Auf schweizerischer Ebene sind wir nicht vermerkt. Die Fachkompetenz für Heilmittel ist auf **Bundesebene** eindeutig dem Kantonsapotheker zugeschrieben. Für die Hygiene ist dies nicht so klar und somit bedarf es einer Aufgabenteilung im Kontrollwesen. Dies macht eine interne Absprache mit dem Kantonsapotheker notwendig. Wichtig scheint mir noch, dass Visitationen zwar Kontrollzwecken dienen, diese jedoch nicht als Schikane sondern als Anlass für Verbesserungen in einer Praxis dienen sollen. Aussenstehende Personen bringen andere Aspekte und andere Erfahrungen mit. Es ist falsch, hier von „Angeklagtem“ zu sprechen, uns ist es klar, dass es in jeder Praxis Verbesserungspotential gibt. Und diese Anregungen darf man ruhig einbauen.

Es ist sicher von den Überfliegern zu unterscheiden, die sich über jede Vorschrift hinwegsetzen und alles für ihre Gewinnoptimierung machen oder sich aus Faulheit oder anderen Gründen keinen Deut um das Wohl ihrer Praxis kümmern. Hier darf man sicher auch ein wenig forscher auftreten und hier können die Hygieneinspektionen auch einen guten Nebeneffekt auf alle anderen Themen ausüben.

Primär steht der **Schutz des Patienten im Vordergrund**

- Er hat das Recht, mit einwandfrei aufbereiteten Medizinprodukten behandelt zu werden.
- Er hat das Recht, nicht überlagerte Medikamente verabreicht zu bekommen und dass diese auch seinen Gesundheitszustand verbessern und nicht verschlimmern.
- Er hat das Recht, nicht mit defekten Röntgenapparaten bestrahlt zu werden.
- Er hat das Recht, dass er nach dem aktuellen Stand der Technik und der zahnmedizinischen Wissenschaften, wirksam, wirtschaftlich und zweckmässig behandelt zu werden
- Usw. es gäbe noch einige Beispiele aufzuzählen.

Wir sind **Behördenvertreter** und haben die Aufgabe die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu überwachen. Wir sind nicht zahnärztliche Gewerkschafter, das ist die SSO. Aber auch die Qualitätsleitlinien der SSO zielen in die gleiche Richtung. Es ist nicht der richtige Wege hier eine Art „zahnärztlichen Heimatschutz“, zu betreiben, der durch nichts zu rechtfertigen ist und uns im Konkurrenzkampf schlussendlich nur schwächer macht. Ein Beschluss ist nicht zu fassen. Wichtig ist, dass KAZ Meinungen einfließen.

5. **Revidierter Zahnarztтарif, Fahrplan für Revision der Empfehlungen und übrige Konsequenzen**

Der Tarif ist noch nicht veröffentlicht. PeSu gibt ein Blatt mit Erläuterungen ab. Ohne Elektronik wird es in Zukunft nicht mehr gehen. Die Tarifpositionen haben fixe Namen, diese können nicht verändert werden. Gilt auch für den Privattarif.

Rechnungen für Sozialpartner nur noch elektronisch. Patient erhält Kopie.

Der revidierte Tarif wird uns in Zukunft noch ein wenig beschäftigen:

- Jeder von uns muss ihn **in seiner Praxis integrieren** und es wird doch in der Handhabung einige Änderungen geben. Einige wichtige Infos wurden schon unter www.dentotar.ch mit dem vorgängigen Mailing versandt.
- Der Tarif wird die Grundlage der zukünftigen Abrechnungen in der sozialen Zahnmedizin sein. Unsere Aufgabe ist es hier **diesen Tarif entsprechend zu kommunizieren** und in den diversen Kantonen den Leistungserbringern schmackhaft zu machen. Die grössten Brocken dürfte hier wohl die Ausgleichskassen, die Schulzahnpflege sowie die Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sein. Bei kleineren Garanten wird dies nicht so stark zu Buche schlagen. Da aber nahezu der volle Teuerungsausgleich gewährleistet ist, wird sich dies vermutlich in einem Jahr in den Statistiken der Ausgleichskasse sowie der übrigen Garanten niederschlagen. Mit der Einführung des neuen Tarifs wird auch der neue Zahntechnikertarif flächendeckend eingeführt. Dieser

ist in Zukunft Bestandteil der Rechnungen. Es ist vermutlich nicht sinnvoll auf Abrechnungen nach dem alten Tarif (Zahnarzt wie Zahntechniker) zu bestehen. Ein früheres oder späteres Einlenken ist unumgänglich. Als Erklärung dient: Revidierter Tarif, moderne Interpretation von Behandlungsabläufen, Kostensteigerung auf Grund des bisher fehlenden Teuerungsausgleiches seit bald 20 Jahren.

- **Umgestaltung unserer Empfehlungen**, die auf dem alten Tarif fussen. Das grosse Glück ist, dass der revidierte Tarif prinzipiell strukturell keine grossen Veränderungen mit sich bringen wird. Die Tarifprinzipien bleiben sich gleich. Vieles ist klarer, da beim Tarif im Hintergrund immer noch die Interpretationen hinterlegt sind und so für die Beurteiler einiges an Erklärungsbedarf wegfällt. Es können nur noch Personen den Tarif gebrauchen, die auch tatsächlich eine Lizenz dazu haben. Nichtmitglieder fallen automatisch weg. Trotz all diesen Änderungen wird es notwendig sein, Begutachter wieder auf eine Linie zu bringen. Vielleicht die Gelegenheit, hier wieder eine gewisse Einheitlichkeit in der Interpretation unserer Behandlungsempfehlungen in die Wege zu leiten.

Zum Ersten ist es wichtig, dass wir gegen aussen mit einer **einheitlichen Meinung** auftreten, der VKZS soll hinter der Einführung des revidierten Tarifs stehen und dies auch gegen aussen, z.B. gegenüber SSO so kommunizieren.

Zum Zweiten: In Anbetracht der Fülle unserer Aufgaben, sind die Behandlungsempfehlungen in einer konzentrierten Form abzuhandeln. Dafür eignet sich eine **Klausursitzung** im Herbst 2017 (26. Oktober, zusammen mit der nächsten MV), sodass wir bei der Einführung des Tarifs anfangs Jahr auch bereit sind. Für die französische Version ist die SSO um Hilfe zu bitten.

Fragen und Diskussion: Der Teuerungsausgleich von 1994 bis 2017 ist massgebend für die Erhöhung, ca. 15-18%. Freie Vereinbarungen sind nach wie vor möglich. TPW kann verändert werden.

Es ist eine gemeinsame Informationsstrategie geplant. PeSu wird ein Schreiben zur Vernehmlassung aufschalten. Die Sache drängt, weil Budgets für 2018 teilweise schon erstellt sind. Infos werden an alle im Herbst herausgegeben. Eine Publikation erfolgt jetzt noch nicht, weil noch zu viele Unklarheiten bestehen und die Übersetzungen nicht vor dem Herbst fertig werden. Es wird ein Argumenatrium seitens der SSO gewünscht.

Es gibt auch Positionen, die sinken, z.B. Endo. Prophylaxe wird teurer, Kinderzahnpflege wird teurer, kein Unterschied mehr zwischen Kindern und Erwachsenen.

Übergangsfrist für die Verwendung des alten Tarifes.

Wenn NE den alten Tarif beibehalten würde, gäbe es ZA Tourismus. PeSu Der 1 Fr. Tarif wird bleiben.

Die IT Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen.

Eingabe falsche Positionen ist nicht mehr möglich (Positionen, die nicht zusammenpassen).

Tarifstruktur bleibt sich gleich grundsätzlich plus 15-18%. Anpassung an die neuen

Gegebenheiten in der Zahnmedizin. Wurde über Jahre zusammengetragen.

Krankenkassen (KVG) werden vorerst den revidierten Tarif nicht übernehmen.

Eine Schulung für die KAZ voraussichtlich im Herbst.

PeSu wird SSO informieren, dass KAZ hinter dem Tarif stehen.

PeSu versucht allen ein Exemplar allen zustellen (Anmerkung nach Absprache mit der SSO: nicht möglich, da es noch keine finalisierte Version des Tarifes gibt und nicht verschiedene Versionen zirkulieren sollen). Für Übersetzung unserer Empfehlungen ins Französische wird PeSu die SSO anfragen. Fachgesellschaften sind im Vorfeld zu konsultieren: Mitglieder der bereits bestimmten ARGE (MV vom Oktober 2016) Narkose Leisebach/Kerschot, Prothetik Reali, Implantate Z'Graggen. Konservierende Behandlung Burkart/Leisebach, Chirurgie Hitz. Termin Klausur 26. Oktober ganzer Tag.

6. Themen für Jahressitzung BAG/VKZS/SSO: 21. August

Der Termin wurde verschoben, so dass das Treffen vermutlich im 5. September durchgeführt wird. Trotzdem gilt es hier unsere Themen zu sammeln und auch zu kommentieren:

- Jungzahnärzte ohne/mit zu wenig Praxisausbildung am Patienten
- Haftpflichtversicherung für Ärzte/Zahnärzte: automatischer Datenaustausch bei Verlassen der Versicherung.
- Vollzugsnotstand bei Hygienevisitationen
- Epidemiologische Daten

7. VKZS-Arbeitsgruppe: Europäische Jungzahnärzte – Aussetzen der Personenfreizügigkeit: roadmap

An unserer letzten Mitgliederversammlung haben wir beschlossen mit einer Arbeitsgruppe (Marcel Z'Graggen, Irène Hitz, Peter Wiehl, Teresa Leisebach, Christine Cunier und Peter Suter) uns dieses Themas anzunehmen. Bis jetzt hat Marcel Z'Graggen einige Vorarbeit geleistet. Auch die SSO hat vorgearbeitet und eine Masterarbeit ist jetzt zur Publikation bereit.

Im neuesten Jahresbericht der MEBEKO wird festgehalten, *dass die für jeden Medizinalberuf gelisteten rein formellen Mindestanforderungen an eine universitäre Ausbildung für die vom revMedBG gewollte Qualitätskontrolle ungenügend seien.* Ebenso wird festgestellt, dass die *Kandidatinnen und Kandidaten mit nicht anerkannten ausländischen Diplomen in den eidgenössischen Prüfungen im Durchschnitt schlechter abschneiden, als die Fakultätskandidat(innen).* Aus den Zahlen wie auch aus den spärlichen Kommentaren ist aber herauszulesen, dass das Qualitätsniveau der Zuzüger nicht dem gewünschten Niveau entsprechen. Dies nicht beschränkt auf die Zahnmedizin.

Die **vor kurzem fertiggestellte, aber noch nicht veröffentlichte Masterarbeit an der Uni Bern** zeigt, dass alle Studienteilnehmer (Studierende der Schweizer Universitäten) Patienten behandelt haben. Zudem wurde der grösste Teil der untersuchten Behandlungen in der Schweiz von den Studienteilnehmern mehr durchgeführt als in unseren Nachbarländern.

Auf das Treffen mit dem BAG hin ist vorerst einmal ein Statement vorzubereiten, das so auch in der Öffentlichkeit kommuniziert werden soll. Es darf aber nicht sein, dass sich einige Politiker der SVP dies missbrauchen, um ihre antieuropäische Politik zu untermauern. Es ist uns klar, dass unser Vorstoss politischen Charakter hat und rechtlich auf Grund der Freizügigkeit nicht standhält. Trotzdem gilt es, unsere Meinung zu platzieren.

Marcel Z'Graggen verweist auf die Pressemitteilung der SSO vom 10.1.2017 sowie auf die Studie der Universität Rennes (2016). Beide Unterlagen wurden den Mitgliedern VKZS im Nachtrag zur Versammlung in Chur vom 13.3.2017 zugestellt. Z'Graggen informiert die Kantonszahnärzte über die bemerkenswerte unterschiedliche Auslegung der in den bilateralen Verträgen vereinbarten und ratifizierten Gleichwertigkeit der Zahnarzt diplome zwischen den Unterschriftspartnern. Während die Schweiz, die vereinbarte Gleichwertigkeit ausführt und die Berufsausübungsbewilligungen ohne Auflagen erteilt, verlangt zum Beispiel des EU Mitglied Fürstentum Liechtenstein sehr hohe Auflagen: Im Fürstentum Liechtenstein ist für die Erteilung der Bewilligung als Zahnarzt für allg. Zahnheilkunde eine Weiterbildung von mindestens 3 Jahren erforderlich, wobei mindestens ein Jahr als Assistenzzeit in einer Privatpraxis absolviert werden muss.

Im Grundsatz ist die geforderte Weiterbildung nichts Neues. Zur Weiterbildung steht unter Artikel 17 Absatz 3 (MedBg): „Die in der medizinischen Grundversorgung tätigen Humanmedizinerinnen und -mediziner haben ihre spezifischen hausärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten während der entsprechenden Weiterbildung im Bereich Hausarztmedizin zum Teil in Form von Praxisassistenten zu erwerben.“

Die Ärzte sind so erfasst, dass sie mit einem Unistudium alleine nicht eigenverantwortlich arbeiten können, sondern hierzu immer noch eine Weiterbildung mit entsprechendem Titel brauchen.

Das Fehlen einer Bestimmung, dass für die Bewilligungserteilung der Allgemein-Zahnärzte ein bestimmter Weiterbildungstitel vorausgesetzt wird, hat direkte Auswirkungen auf die Bewilligungserteilung.

Ohne diese Anpassungen kann der Zahnarzt direkt nach Universitätsabschluss eigenverantwortlich arbeiten. Das jetzige System, welches in sehr beschränktem Umfang auf der Ebene Kanton, Berufsausübungsbewilligungen mit Auflagen zulässt (Notfalldienstpflicht, Fortbildungspflicht, Haftpflichtversicherung), reicht für die Wahrung des Patientenschutzes **nicht mehr** aus.

Auf Grund des föderalistischen Aufbaus des Schweizerischen Gesundheitssystems schlägt Marcel Z'Graggen ein Vorgehen auf 4 Ebenen vor:

Ebene 1: Kantonal (Z'Graggen)

- Provisorische Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung:
 - Für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung (BAB) für den Kanton Graubünden als Zahnarzt für allgemeine Zahnheilkunde ist eine Weiterbildung in der Dauer von mindestens drei Jahren erforderlich, wobei mindestens ein Jahr als Assistenzzeit in einer Privatpraxis SSO absolviert werden muss. Die restliche Weiterbildungszeit kann durch Tätigkeit in verschiedenen Abteilungen von Universitätsinstituten, in Volks- oder Schulzahnkliniken oder in gleichwertigen Weiterbildungsstätten absolviert werden.
 - Der implantologische Fähigkeitsausweis wird erteilt auf Grund einerseits der akademischen Ausbildung und andererseits basierend auf einer strukturierten Fortbildung in diesem Fachgebiet. Analog dem Modell St. Gallen.
- Der Kanton Graubünden wird hierzu die Vorreiterrolle à la Winkelried bei Sempach übernehmen. Allerdings gilt zu bemerken, dass RR Dr. Rathgeb noch kein grünes Licht hierzu gegeben hat.

Ebene 2: National (Suter + Z'Graggen)

- GDK (Gesundheitsdirektoren Konferenz): Erläuterung der Problematik der unzureichenden Ausbildung in praktischer Arbeit der Jungzahnärzte insbesondere aus Europa. (Suter: Peter Suter erhält hierzu das juristisch ausgearbeitete Memorandum der GZG)
- Kommunikation der Einführung der prov. Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Graubünden (Z'Graggen)

Ebene 3: Verwaltung

- BAG: Kommunikation der Problematik und der Einführung prov. Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Graubünden anlässlich der Sitzung vom 5.9.2017 mit dem BAG (Suter).
- BZW: Dr. Bertschinger Marco. Information (Z'Graggen)

Ebene 4: Politik

- Information Gesundheitspolitische Kommission des Ständerats. Hilfestellung durch alt SR-Präsident Dr.iur. HH. Inderkum, UR. (Z'Graggen + Suter)

Das Plenum der VKZS Mitglieder unterstützt das von Z'Graggen vorgeschlagene Vorgehen. Die beiden Kantonszahnärzte Dr. Peter Bronwasser (St Gallen) und Dr. Roland Zettel (Appenzell Ausserrhoden) erachten die prov. Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung analog des Kt. Graubünden als sinnvoll. Beide möchten über den aktuellen Stand in Graubünden informiert werden. Sollte RR Dr. Rathgeb grünes Licht für prov. Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung geben, leiten beide Kantonszahnärzte ähnliche Vorstösse in ihren Kantonen ein. Peter Suter wird das Problem bei der GDK einbringen und bei der SSO vorstellig werden.

8. Themen für neue Jahressitzung mit Kantonsärzten / GDK: 15./16. November

Die Kantonsärzte schlagen folgende Themen vor:

- Mundgesundheit, Vorstellen Projekt/Broschüre (Alterszahnpflege)
- Handhabung von Praxisinspektionen, Hygieneinspektionen in Praxen
- Antibiotikastrategie
- Information über die Studie „Jungzahnärzte“ und Statement VKZS

Es sind ähnliche Themen auf der Traktandenliste der Kantonsärzte, die auch die KAZ beschäftigen. Die Sitzung wird in Form einer Fortbildung zusammen mit den Sozial- und Präventivmedizinern abgehalten. Eingeladen sind **alle** Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte. Die Ärzte schlagen vor, uns am Donnerstagnachmittag zu begrüßen (16. November) (neu Freitag 17. November). PeSu macht ein Rundmail betr. Teilnahme.

9. Termin VS-Sitzung und weiteres Vorgehen VKZS

Wie schon angekündigt wird nächstes Jahr Theresa das Zürcher Feld räumen und wohlverdient das Amt einem noch nicht bekannten Nachfolger übergeben. Sie wird eine empfindliche Lücke hinterlas-

sen. Teresa war unser Link zu Europa, ist bewandert in public health und mit dem grössten Kanton die erfahrenste Kantonszahnärztin. PeSu braucht weiterhin gute Unterstützung, da die Arbeitsbelastung so schon gross ist. Vorschlag von PeSu: Der Vorstand unterbreitet Vorschläge, wie und in welcher Art die VKZS weiterarbeiten wird, sodass an der Herbstversammlung ein paar Ideen präsentiert werden könnten. Wichtig Integration Westschweizer Teil. Mail für Terminvorschlag an Vorstand folgt.

10. Mitteilungen der Mitglieder aus den Kantonen

Roli Zettel AR

Flyerwerbung eines ZA in Haushalte mit 12% Rabatt. Departement hat gerügt.

Hugo Ammann NW

Beurteilung Sozialamt ZA stellt Nachrechnung von TP Sozialtarif an den Patienten. SKOS gibt Empfehlung ab. WF stellt fest, dass dies Sache der Gemeinde ist.

Irene Hitz BS

Kosmetikinstitut Werbung für Bleaching. Neue VO vom Dezember 2016. 1. Bleaching durch ZA. Fact Sheet ausser Kraft gesetzt.

Die Ehefrau eines verstorbenen ZAZ hat angefragt betreffend Aktenaufbewahrung: Sie hat die Akten aufzubewahren.

Zahntechniker und Prothetiker macht Werbung, hat aber keine Bewilligung. Behauptet wollte Ausbildung in Zürich machen, durfte aus dem Kanton Basel nicht. EL darf nicht bezahlen, Prothetiker darf nicht Tarifmitglied sein.

Eric Develey NE

Es ist schwierig Kontrollen durchzuführen, auch weil er keine rechtlichen Befugnisse hat.

Christine Cunier VD

Der Gegenvorschlag zur Initiative obligatorische Krankenversicherung ist in Ausarbeitung, es geht langsam.

Teresa Leisebach ZH

- Der Kantonszahnärztliche Dienst KZD führt keine **Kantonalen Zahnärztlichen Schlichtungsverfahren SV** mehr durch bei Beanstandungen von Rechnungen/Behandlungen von Nichtmitgliedern der SSO. Zuvor haben Abklärungen mit der SSO ZH zur Übernahme der Verfahren durch die HPK ZH ergeben, dass eine derartige Auslagerung zu teuer wäre und nicht zur Entlastung des KZD führen würde. Ausgangslage für die Änderung bezüglich SV ist eine Unvereinbarkeit von Aufsichtsfunktion und Schlichtungsstelle in einem. Ferner entsteht zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der SSO eine Rechtsungleichheit, indem die Aufsichtsbehörde bei den einen Kenntnis von Beanstandungen hat, bei den anderen nicht. Schliesslich bindet die hohe (steigende) Zahl von Fällen grosse Teile der sowieso schon beschränkten Ressourcen des KZD. Gesetzlich sind die SV nicht vorgeschrieben.

Nach wie vor sollen aber Beanstandungen beim KZD platziert werden können. Sie sollen aber nur noch die aufsichtsrechtlich relevanten verfolgt werden. Für die Patienten wird ein Merkblatt zum Umgang mit Beanstandungen verfasst.

Es sei die Bemerkung erlaubt, dass es auch nicht „ganz ohne“ ist, mit wenig Aufwand die aufsichtsrechtlich relevanten von den nicht relevanten zu unterscheiden...

- Der **Leitfaden zur Schulzahnmedizin** wurde vollständig überarbeitet, nachdem die Aufsicht über die Schulzahnmedizin (Schulzahnpflege) nicht mehr bei der Beratungsstelle für Präventive Zahnmedizin, sondern beim KZD selber angegliedert ist. Trotz Empfehlung des Gutscheinsystems „Zürcher Schulzahnuntersuchung“ soll auch den Kindern aus sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Die Administration wird schlanker. Eine Arbeitsgruppe inkl. Elternratsvertretung hat mitgearbeitet.
- **4 schwierige Zahnärzte**, mit möglichen, aktuellen, oder früheren Schnittstellen zu weiteren Kantonen sind derzeit bei uns in Verfahren involviert (DA, KJ, WT, IW)

- **Die Neubesetzung der Stelle des Kantonszahnarztes/der Kantonszahnärztin** ist im Gange. Die Stelle wurde an unterschiedlichen Orten ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft bis 30.06.2017
- Eine hohe Zahl von **BAB Verlängerungen bei Ü70-Jährigen** bereitet dem KZD Sorgen. Die Kontrolle der Berufspflichten und Stichproben in den Praxen lassen aber auch Kommissar Zufall Mängel grösseren Ausmasses erahnen: Ungenügende Fortbildung, fehlende Hygienekonzepte und keine Ahnung von Wiederaufbereitung MeP, fehlende (AZA)-Bewilligungen, Verwendung von längst abgelaufenen Arzneimitteln und Materialien etc. Ein strengeres Beaufsichtigungskonzept wird mehr Ressourcen binden.
- Am 03./04. April fand in Malta das Joint Meeting der European CMO/CNO/CDOs statt. Das Meeting, an dessen Organisation zu einem wesentlichen Teil die maltesische CDO und ehemalige CEEDO Präsidentin beteiligt war, war sehr interessant und war zu einem wichtigen Teil dem Thema Übergewicht gewidmet. Malta hat Kinderkohorten umfangreich untersucht, wozu auch die Zähne gehörten. Das „Highlight des Meetings in Malta war die Teilnahme eines vom BAG delegierten Kantonszahnarztes (Kantonsarzt FR). Das CMO/CNO/CDO „Herbstmeeting“ 2017 findet anfangs Juli in Tallin statt. Ich werde nicht teilnehmen (zu kurzfristige Einladung und zu kurz nach Malta). Das Thema des Meetings ist der interdisziplinäre Ansatz in der „Stroke-Strategie“, das wäre auch für uns interessant. Durch einen künftigen, engeren Austausch mit den Kantonszahnärzten erhoffe ich, dass auch bei uns das interdisziplinäre Denken zwischen Medizin und Zahnmedizin Standard wird. Die Mitgliedschaft der CH im CEEDO und die Teilnahme eines VKZS-Delegierten an den CEEDO und Joint Meetings erachte ich als weiterhin wichtig.
- März Schreiben Pflegezentren Resultate aus Eintrittsuntersuchungen.

Katrin Büchel FL

Änderungen bei der Kinder- und Jugendzahnpflege.

Kanton Aargau (per Mail, da abwesend)

- Arbeitsamt / Arbeitsinspektorat /Inspektorin Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht: Aufgrund der Gesetzesänderung bei Minderjährigen (Lehrbeginn schon mit 15 Jahren bis hin zu 16 Jahren) hat das aargauische Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Wirtschaft und Arbeit, entdeckt, dass auch bei Zahnärzten «minderjähriges Personal» vorhanden ist. Dies war der Anlass, auch Betriebskontrollen bei Zahnärzten mit der Thematik «Personalschutz» durchzuführen. Ich weiss bis jetzt von 3 erfolgten Kontrollen von Seiten des Amtes. Da es diesbezüglich keine konkreten Richtlinien gibt (Ausnahme für Minderjährige, vergl. SSO/Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes) werden amtschimmelmässig auf Kontrollmechanismen gemäss SUVA-Vorgaben für andere Berufe auf unseren Beruf gesetzt. Das schlimmste ist, dass von uns Zahnärzten erwartet wird, dass wir einerseits eine halbjährliche Betriebsrisiko-Analyse durchführen und andererseits jeden instruierten Ablauf von den Angestellten schriftlich zu dokumentieren (mit Datum und Unterschrift) haben, als wäre das Personal nur angelernt und kein Fachpersonal.

Dass dies ein Anachronismus ist, da wir gemäss KIGAP-Vorgaben Fachpersonal einzustellen haben, ist im aargauischen Arbeitsinspektorat noch nicht realisiert worden. Im Moment bin ich daran, ein entsprechendes Protokoll zu erstellen, welches einen «vernünftigen Rahmen» zu dieser Problematik darstellt. Sobald es steht, würde ich es gerne dem VKZS zur Beurteilung zukommen lassen, damit wir als VKZS eine gemeinsame Meinung dazu entwickeln können, die dann in einer Empfehlung im Sinne einer «unité de doctrine» an die Arbeitsämter weitergeleitet werden würde.

Zu beachten ist auch das von der SSO in Zusammenarbeit mit Staatssekretariat für Bildung erarbeitete «Bildungspapier zur Verordnung über berufliche Grundbildung für Dentalassistentinnen» und der generelle Arbeitsschutz:

https://www.sso.ch/fileadmin/upload_sso/1_SSO/8_Berufsbilder/Dentalassistent/Anhang_2_BiPlan_DentalassistentInnen_dt.pdf

https://www.bzgs.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Berufliche_Grundbildung/Berufe/DA/DA_BiVo.pdf

- **BAB-Aufgabe**
Bernhard Kessler hat seine Px-Tätigkeit (Zahn-Oase, Baden-Dättwil) im Aargau aufgegeben und verzichtet auf seine BAB, allerdings fehlt sein schriftliches Einverständnis noch.
- **Überschreitung von Kompetenzen eines Zahntechnikers**
Mir wurde eine Rechnung eines Zahntechnikers zugetragen, welcher versucht hatte, eine Arbeit (Vollprothesen Ok und Uk inkl. Abdrucknahme am Patienten durch ihn) der SVA St. Gallen in Rechnung zu stellen. Da der Zahntechniker mit seinem Labor im Aargau zu Hause ist, habe ich dies der Bewilligungsstelle im DGS gemeldet. Leider hat diese Meldung bei der zuständigen Amtsstelle wegen Ressourcenknappheit keine zwingende Priorität, obwohl ich intensiv nachgefragt und gedrückt habe., Der Angelegenheit wird «bei Gelegenheit nachgegangen».

Rolf Hess TG (per Mail, da abwesend)

Die SSO Thurgau hat das NFD Reglement revidiert. Neu müssen alle ZA – auch Teilzeitbeschäftigte – am NFD teilnehmen. Bisher wurden über 60-Jährige freigestellt. Eine Befreiung vom NFD ist neu möglich. Kosten CHF 1'500 pro Jahr.

Der Kanton Thurgau hat neue Richtlinien zum ärztlichen und zahnärztlichen Schuluntersuch verabschiedet. Besonders dabei ist, dass zwei Departemente zusammenspannen: Das Amt für die Volksschule und das Gesundheitsamt. Unter folgendem Link findet ihr alle Dokumente: Richtlinien, Erläuterungen dazu, Befund- und Kontrollblätter: <https://av.tg.ch/volksschule-im-thurgau/organisation-des-unterrichts/schulorganisation.html/394.schularzt>.

Ludmila Strickler BL

Der Kanton BL plant eine Revision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes. Insbesondere interessieren mich folgende Fragen:

- welche Kantone haben Zuschüsse ab Geburt?
- welche Kantone haben Rechnung direkt an Patient, Eltern müssen dann Subventionen bei Gemeinde anfordern? Ist Standard.

Im Kanton gibt es 2 selbständige DH's, die eine mobile Einheit haben und in Alters- und Pflegeheime gehen, auch Hausbesuche können sie machen. Nun ist die Frage aufgetaucht, wie man diese Leistungen abrechnen kann, dass sie die EL bezahlt:

- 4015. Zuschlag für Behandlung im Spital oder in der Wohnung: 7 TP.
- 4035: Wegentschädigung: 1 TP pro km, ab 2 km.
Die EL-Vertrauenszahnärzte finden, sie genehmigen nur 1/3, da die DH auch pro Zeiteinheit nur 1/3, bzw. statt 9 nur 3,5 Tp verrechnen kann.
PeSu verantwortliche Zahnärztin ist zuständig. NE auch über ZA. VD sind daran etwas auszuarbeiten.

Alfred Wiesbauer ZG

Busch Filiale in Zug hat Heilungsversprechen in ganzseitigen Inseraten mit Rabattversprechen publiziert. PeSu hat's dem Juristen gegeben, Resultat ausstehend.

Peter Suter LU

Aus der GPK-SSO

Vorerst keine Meldungen, da die nächste Sitzung am kommenden Montag stattfinden wird.

Aus dem Kanton Luzern

Schulzahnpflege: Dieser Dauerbrenner wird uns vermutlich noch einige Zeit beschäftigen. Meine Vorstellung ist eine administrativ entrümpelte, für Schulen, Eltern, Gemeinde und Kanton einfache, moderne Lösung, von der im Speziellen die vulnerablen Bevölkerungsteile Nutzen ziehen können und offen für alle Bevölkerungsteile ist. Im Moment liegt der Ball bei der Luzerner Zahnärzte-Gesellschaft als Hauptakteur in diesem Metier. Leider entwickelt aber die Sache nicht die von mir gewünschte Eigendynamik.

Was besser funktioniert ist die Hospitationspraxis unter den Schulzahnpflegeinstruktorinnen. Hier sind wir in einer ersten Durchlaufphase. Sicher ist es ungewohnt für die SZPI, aber sie werden sich daran gewöhnen, dass ihre Arbeit genauer angeschaut wird. Denn das Niveau des Unterrichtes ist

sehr verschieden und kann oft den Anforderungen der Schule nicht gerecht werden. Hier dann die Lektionen zur Rechtfertigung immer schwieriger.

Der Kanton spart weiter: Der budgetlose Zustand wurde nach der Frühlingsabstimmungsniederlage verlängert. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit der Verwaltung auf ein Minimum ein. Sozusagen Kälteschlaf. In diesem Umfeld neue Projekte zu entwickeln und zu verwirklichen ist sehr schwierig.

11. Varia

- Fortbildung Rosenberg für DA zur Herstellung von Provisorien zur Entlastung des ZA H plus Bildung Stellungnahme Simon Gasser. TL schickt Stellungnahme von SSO. SSO sollte eine WB anbieten.
- **Logo und Webseite:** In den letzten Jahren hat sich verdankenswerterweise Peter Wiehl sehr stark für unser Bild gegen aussen eingesetzt. Die Homepage wird rege benützt. Mit dem Übertritt in die Freimitgliedschaft stellt sich die Frage, wie es mit der Betreuung unseres elektronischen Hintergrundes weitergehen soll. PeWi ist nicht unglücklich, die Betreuung der Homepage in neue Hände zu übergeben.
PeSu kennt einen begabten Grafik-Designer, der auf einfache und für uns sehr günstige Art und Weise uns eine neue Homepage nach den neusten Erfordernissen zusammenstellt. Mit der Unterstützung der Sekretärin von PeSu wäre dies für den VKZS ein Null-Franken-Szenario. Sepp de Vries ist der Gestalter (www.conseppt.ch) und Frau Schütz kann die Inhalte übernehmen und wieder in die neue Homepage einfügen und nachher auch bearbeiten.
Als „Müsterli“ für sein Können hat er uns einen Vorschlag für ein neues Logo gemacht. Ausgegangen wird von zwei Möglichkeiten:
 - Arbeiten mit den Abkürzungen und mit der Schrift (wie sehr viele Organisationen)
 - Arbeiten mit einem von weitem Erkennbaren graphischen Element das sofort wiedererkennbar istPeSu schlägt vor, bei einer neuen Homepage mit Bildern nach aussen zu treten. Er wird die Sache weiter entwickeln lassen.
- **Einladung zum DH-Kongress:** 10./11. November. Wer möchte gerne die VKZS vertreten. Am gleichen Tag ist Präsidentenkonferenz der SSO. PeSu kann nicht teilnehmen. Es zeigt niemand Interesse.
- **Einladung zum Kadertag SSO:** 14. September. Alle Kantonszahnärzte sind herzlich zu diesem Anlass eingeladen. Die SSO übernimmt die Kosten. Ich bitte Euch diese Gelegenheit zu nutzen um hier eine relevante spezielle Fortbildung geniessen zu können. Anlass war eine Fragestellung von Dominik Burkard. Thema Behördenverkehr und Presse.
- Nächstes Treffen 26. Oktober 9.00 Uhr in Zürich.
- AW ist aufgefallen, dass bei der Tarmedrevision im Zuge der Einsparungen Rare Disease vergessen wurde. Er hat den Tarmed studiert und festgestellt, dass viele Schnittstellen mit den Ärzten bestehen. Die ZAZ sollten sich auch darum kümmern.

Schluss der Sitzung 17.05 Uhr

Für das Protokoll:



Marietta Illi

Pendenzen

EL-Umfrage	PeSu
Pflichtenhefte KAZ mit Angabe von Pensum an EB	alle
Neues Traktandum: Reglementierung/Definition aufdringliche Werbung, Handhabung in den Kantonen	PeSu
Argumentation des Kantons TG an LR	RH
Revision unserer Empfehlungen (Trakt. 6)	alle
NFD Reglement Basel-Stadt für Homepage	IrH
Stellungnahme Empfehlungen des BZW	alle
Info-Schreiben zur Vernehmlassung betr. Revidierter Tarif	PeSu
Statement für BAG (europäische Jungzahnärzte)	???
Rundmail Teilnahme Jahressitzung mit Kantonsärzten / GDK	PeSu
Vorschläge zukünftige Arbeit des VKZS	Vorstand
Neue Homepage	PeSu